

An
Gemeinde Herrsching
Bauamt
Bahnhofstr. 12

Absender:

82211 Herrsching am Ammersee

Tel. mit Vorwahl

Fax mit Vorwahl

E-Mail Adresse

Baumbestandserklärung

1 Ort des Vorhabens (Straße, Hausnummer oder Flurstücksnummer)

2 Art des Vorhabens

3 Art des Verfahrens

Bauantrag Antrag auf Vorbescheid Freistellungsverfahren Abbruch

4 Bauherrin/Bauherr

.....
Name/Firma (Gesellschaftsform)

.....
Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon (mit Vorwahl) Fax

.....
E-Mail-Adresse

5 Erklärung über schützenswerte Bäume

Im zu berücksichtigendem Umgriff des Vorhabens sind geschützte Bäume (nach Baumschutzverordnung der Gemeinde Herrsching, Landschaftsschutzgebietsverordnung, Festsetzungen in Bebauungsplänen)

vorhanden (weitere Angaben auf der Rückseite)

nicht vorhanden

Bauherrin/Bauherr

Datum, Unterschrift

Bitte wenden

6 Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan

Die geschützten Bäume sind vollständig in den Baumbestandsplänen bzw. Freiflächengestaltungsplänen dargestellt.

Umgriff:

- das gesamte Baugrundstück einschließlich der Zufahrten.
- angrenzende Grundstücke und öffentliche Flächen in einem Bereich von mindestens 5 m.

Darzustellen sind

- alle ein- und mehrstämmigen Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 120 cm (gemessen in 1m über dem Erdboden).
- Gehölze deren Pflanzung und/oder Erhaltung Gegenstand einer Auflage einer Baugenehmigung oder eines sonstigen rechtlichen Verfahrens war (z.B. im Freiflächengestaltungsplan oder in einem Bescheid der Gemeinde).
- bei Grundstücken im Landschaftsschutzgebiet jeglicher Baum- und Strauchbestand.

7 Eine Genehmigung bzw. Zustimmung zur Beseitigung und/oder Veränderung geschützter Bäume

wird nicht beantragt

8 Entsprechend den Darstellungen in den beigefügten Baumbestands- bzw. Freiflächengestaltungsplänen wird beantragt

die Genehmigung zur Beseitigung und/oder Veränderung von Baumschutzbäumen nach der Baumschutzverordnung der Gemeinde Herrsching vom 13.05.2013, zuletzt geändert am 13.11.2017.

die Gestattung der Beseitigung von Gehölzen im Bereich einer Landschaftsschutzgebietsverordnung oder eines geschützten Landschaftsbestandteils

die Zustimmung zur Beseitigung von Bäumen, die aufgrund vorangegangener Verfahren (z.B. Ersatzpflanzungen, genehmigte Freiflächengestaltungspläne, Festsetzungen in Bebauungsplänen) zu erhalten sind.

9 Beurteilung der Baumqualität

Eine Beurteilung der Baumqualität durch eine Sachverständige/einen Sachverständigen liegt bei

10 Planfertigerin/Planfertiger

.....
Name/Firma (Gesellschaftsform)

.....
Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon (mit Vorwahl) Fax

.....
E-Mail-Adresse

11 Planfertiger/Planfertigerin

Datum, Unterschrift